



Marktgemeinde Bad Waltersdorf

Pol. Bezirk: Hartberg-Fürstenfeld

8271 Bad Waltersdorf, Hauptplatz 2

GZ: A-2019-1176-00350/0003

KUNDMACHUNG

über die Beschlussfassung der Auflage der 5. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes inkl. Gemeindeentwicklungsplan

Gemäß § 24 „Verfahren zur Erlassung und Änderung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes“ Stmk. Raumordnungsgesetz ROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010, in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 6/2020, hat der Gemeinderat der **Marktgemeinde Bad Waltersdorf** in seiner **Sitzung am 21.06.2021** die **Auflage des Entwurfes der 5. Änderung des ÖEKs inkl. Sachbereichskonzept Energie**“ der Verfasserin Arch. DI Silvia Kerschbaumer-Depisch (Grazer Platz 5, 8280 Fürstenfeld) beschlossen.

Der Entwurf der 5. Änderung des ÖEKs wird in der Zeit

vom 16. August 2021 bis 11. Oktober 2021

im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Während der 8-wöchigen Auflagefrist hat jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, das Recht, Einwendungen dem Gemeindeamt schriftlich und begründet bekannt zu geben.

Bad Waltersdorf, am 05.07.2021

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:



Hauptmann Josef

angeschlagen am: 06. JULI 2021

abgenommen am: 12. OKT. 2021